

L A G E B E R I C H T D E R

Wella Germany GmbH, Darmstadt
Eingetragen im Handelsregister Darmstadt unter der Nummer HRB 94871

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Wella Germany GmbH, Darmstadt (nachfolgend: Wella Germany), erbringt Dienstleistungen wie Vertriebsunterstützung, Distribution und allgemeine Verwaltung und übernimmt Aufträge für die Ausarbeitung von neuen Produktentwicklungen für die gesamte Wella-Organisation.

Seit Anfang Dezember 2020 ist die Wella Germany auf dem deutschen Markt auch als Vertriebsgesellschaft mit begrenztem Funktions- und Risikoprofil (Limited Risk Distributor) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausschließlich für die Wella International Operations Switzerland S.á.r.l, Petit-Lancy, Schweiz, tätig.

Die Gesellschaft ist eine 6,63 %ige Tochtergesellschaft der Wella Company Holding GmbH, Frankfurt am Main. Die übrigen 93,37 % der Anteile werden von der Wella Germany gehalten.

Zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit nutzt die Gesellschaft gemietete Räume auf dem Campus Berliner Allee in Darmstadt sowie eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung am Standort Hünfeld.

Am 9. November 2021 wurde der Gewinnabführungsvertrag mit der Wella Company Holding GmbH, Frankfurt am Main, abgeschlossen.

2. Die Wella Company weltweit

Wella Company ist ein international tätiges Beauty-Unternehmen mit einem etablierten Markenportfolio in den Bereichen Haar-, Nagel- und Beauty-Tech-Produkte. Zum Portfolio zählen unter anderem die Marken Wella Professionals, System Professional, OPI, Sebastian Professional, Wellaflex und ghd. Mit einer über 140-jährigen Unternehmensgeschichte verbindet Wella wissenschaftliche Innovation mit handwerklicher Expertise.

Weltweit beschäftigt die Wella Company mehr als 5.000 Mitarbeiter und zählt damit zu den bedeutendsten Anbietern im professionellen und Endverbraucher-Beauty-Segment.

3. Wirtschaftsbericht mit Geschäftsverlauf

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wella Germany ist sowohl in ihrer Eigenschaft als Vertriebsgesellschaft als auch als Dienstleister für andere Konzerngesellschaften durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Nachfrage nach Haarpflege- und -farbprodukten geprägt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Geschäftsjahr 2024/2025 weiterhin schwach. Die Wirtschaftsleistung stagnierte im Jahr 2024 (-0,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Auch im Jahr 2025 wird die wirtschaftliche Aktivität voraussichtlich stagnieren, mit einem kalenderbereinigten BIP von 0,0 %, bevor im Jahr 2026 mit einer leichten wirtschaftlichen Erholung und einem realen BIP-Wachstum von etwa 0,7 % gerechnet wird. Während die privaten Konsumausgaben nur leicht zunahmen, stützten vor allem die staatlichen Konsumausgaben und Investitionen das gesamtwirtschaftliche Niveau. Darüber hinaus wirkten sich internationale Unsicherheiten, insbesondere geopolitische Spannungen und die damit verbundenen Risiken für Energiepreise und Lieferketten, belastend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Die deutsche Wirtschaft zeigte im Geschäftsjahr 2024/25 keine nachhaltige Erholung und blieb von einer schwachen Binnennachfrage geprägt. Nach amtlichen Berechnungen ging das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im zweiten Quartal 2025 saison-, kalender- und preisbereinigt um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal zurück. Auch auf der Nachfrageseite war die Entwicklung verhalten: Während die Gesamtnachfrage leicht um 0,3 % zunahm, stieg der private Konsum lediglich um 0,1 %, gestützt durch ein Plus von 0,8 % bei den staatlichen Ausgaben.

Der Umsatz im Friseurhandwerk in Deutschland stieg im Kalenderjahr 2024 auf rund 7,67 Mrd. € und wuchs damit um 2,4 %. Besonders stark legte der Markt für professionelle Haarpflege zu, getragen von einer wachsenden Nachfrage nach hochwertigen Produkten.

3.2 Geschäftsverlauf

Die Inflation, die Reallohnentwicklung und deren Auswirkungen auf die Kunden, das Konsumentenverhalten und auf den Einzelhandel haben die Umsatzentwicklung der Gesellschaft stark geprägt.

Im Chemie-Tarifabschluss vom 27. Juni 2024 mit einer Laufzeit bis zum 28.02.2026 wurden Tariffentgelterhöhungen von 2,00 % zum 1.9.2024 sowie weiteren 4,85% zum 01.04.2025 vereinbart, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr kostenerhöhend ausgewirkt haben.

3.3 Wirtschaftliche Entwicklung in den Bereichen Professional Beauty und Retail Hair

Die Geschäftsbereiche Professional Beauty und Retail Hair umfassen sämtliche Vertriebsaktivitäten von Haarpflege-, Haarfarbe- und Nagelpflegeprodukten für Geschäfts- und Retailkunden in Deutschland. Die größten Marken im Bereich Professional Beauty sind Koleston Perfect, Color Touch, EIMI, System Professional, OPI. Die größte Marke im Bereich Retail Hair ist Wellaflex.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde mit Produktverkäufen, welche aufgliedert sind in die Geschäftsbereiche Professional Beauty und Retail Hair, insgesamt ein Netto-Umsatz von 202,5 Mio. € (Vorjahr: 198,7 Mio. €) erzielt.

Im Bereich Professional Beauty ist der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 5 % angestiegen, getrieben durch ein deutliches Wachstum mit Kunden im Bereich Online-Handel. Die anderen Vertriebskanäle zeigten eine leicht positive Umsatzentwicklung gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/2024. Im Bereich Retail Hair resultiert der Umsatzanstieg von 6 % unter anderem aus der erfolgreichen Markteinführung neuer Farbprodukte wie zum Beispiel die Marke Clairol Professional.

3.4 Wirtschaftliche Entwicklung im Bereich R&D

Die Wella Germany übernimmt im Bereich Research & Development (R&D) Aufgaben wie die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Dazu gehören unter anderem Produktsicherheitsanalysen, die Änderung oder Neu-Registrierung von Rezepturen, die Identifizierung und Qualifizierung von Vertragspartnern sowie die Erstellung von Inhaltsstoffübersichten und weitere Tätigkeiten, die üblicherweise im Innovations- und Produktentwicklungsprozess durchgeführt werden. Diese Tätigkeiten erfolgen im Wesentlichen im Auftrag von und für die Wella International Operations Switzerland S.á.r.l., Petit-Lancy, Schweiz. Zur Erfüllung dieser Aufgaben verfügt die Gesellschaft über Entwicklungslabore und einen Testsalon am Standort Darmstadt und Labore am Standort Hünfeld.

Folgende Projekte wurden unter anderem im abgelaufenen Geschäftsjahr in den Markt eingeführt:

- Wella Professionals: Color Express & Care Ultimate Smooth
- Briogeo: Clean Beauty Haircare
- Clairol Professional: ColorStrong
- OPI: RapidDry

4. Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Wella Germany stellt sich zum 30. Juni 2025 wie folgt dar:

(in Mio. €)	30.06.2025	30.06.2024	Veränderung
Umsatzerlöse	259,0	256,9	2,1
Sonstige betriebliche Erträge	3,3	5,5	-2,2
Materialaufwand	-130,8	-125,8	-5,0
Personalaufwand	-80,2	-89,4	9,2
Abschreibungen	-10,7	-10,4	-0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39,6	-37,2	-2,4
Betriebsergebnis	0,8	-0,4	1,2
Zinsergebnis	5,7	6,6	-0,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern	-3,5	-5,0	1,5
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3,0	1,2	1,8

Der Umsatz, der für die Gesellschaft der maßgebliche finanzielle Leistungsindikator ist, beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 259,0 Mio. € (Vorjahr: 256,9 Mio. €). Dies entspricht einem leichten Anstieg von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig hat sich die Umsatzrentabilität von 0,5 % auf 1,1 % erhöht, was auf eine verbesserte Ertragskraft des Unternehmens hinweist.

Die Wella Germany erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Haarkosmetikprodukten der Geschäftsbereiche Professional Beauty und Retail Hair. Für ihre Vertriebstätigkeit erhält die Gesellschaft eine Vergütung, die sich an der Höhe der Einkaufspreise orientiert.

Den Produktverkäufen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 202,5 Mio. € (Vorjahr: 198,7 Mio. €) Umsatzerlöse zuzurechnen. Davon entfielen auf das Salongeschäft (Professional Beauty) ein Anteil von 83 % (Vorjahr: 83 %) und auf den Bereich Retail Hair ein Anteil von 17 % (Vorjahr: 17 %). Für den Bereich Professional Beauty bedeutet das einen Anstieg des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr um 5%, primär getrieben durch ein deutliches Wachstum Online-Handel. In den Produktkategorien konnte besonders bei Farb- und Pflegeprodukten der Umsatz gesteigert werden. Im Bereich Retail Hair resultiert der Umsatzanstieg von 6% vor allem aus der Einführung der neuen Farbprodukte im Markt.

Die Gesellschaft erzielte darüber hinaus Umsatzerlöse aus der Übernahme von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Wella International Operations Switzerland S.á.r.l., Petit-Lancy, Schweiz, sowie aus der Vergütung von Dienstleistungen wie Vertriebsunterstützung und Distribution an die Unternehmen des Wella Konzerns. Für die erbrachten Leistungen erhält sie eine Vergütung auf Grundlage der angefallenen Aufwendungen (Kostenbasis) zuzüglich eines Gewinnaufschlags.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Forschung und Entwicklung betragen 48,2 Mio. € (Vorjahr: 49,5 Mio. €). Grund für den Rückgang war eine niedrigere Kostenbasis (41,7 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr (48,3 Mio. €).

Auf die Umsatzerlöse aus der Vergütung von Dienstleistungen, Vertriebsunterstützung und Distribution entfielen 8,3 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €). Der Rückgang ist auf eine niedrigere Kostenbasis zurückzuführen (7,3 Mio. €; Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Untermietvertrag mit der Coty Beauty Germany GmbH (1,7 Mio. €, Vorjahr: 1,8 Mio. €) und periodenfremde Erträge aus Forschungszulagen nach § 6 FZulG (1,0 Mio. €, Vorjahr: 2,2 Mio. €).

Der Materialaufwand in Höhe von 130,8 Mio. € (Vorjahr: 125,8 Mio. €) beinhaltet Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen für die laufende Geschäftstätigkeit. Der leichte Anstieg um 5,0 Mio. € (4 %) ist auf das gestiegene Vertriebsvolumen zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist mit 80,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr von 89,4 Mio. € um 9,2 Mio. € bzw. 10 % gesunken, was im Wesentlichen auf die geringeren Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten wie im Vorjahr Abschreibungen auf die Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 8,2 Mio. €.

Der Rückgang des Zinsergebnisses um 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gesunkene Erträge aus dem Deckungsvermögen der Pensionen zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen Kapitalertragsteuer für den Veranlagungszeitraum 2024.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde für 2024/2025 ein voraussichtliches Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich sowie ein Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Die Umsatzerlöse stiegen auf TEUR 258.967 (Vorjahr: TEUR 256.925), was einem Wachstum von etwa 0,8 % entspricht und damit im prognostizierten Bereich liegt. Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf TEUR 6.438 (Vorjahr: TEUR 6.248) und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau. Das Umsatzziel wurde im laufenden Geschäftsjahr für den Geschäftsbereich Professional Beauty und Retail Hair erreicht, wohingegen die Kostenbasis in dem Bereich R&D und Service leicht rückläufig war.

Gemäß Gewinnabführungsvertrag mit der Wella Company Holding GmbH, Frankfurt am Main, wird der Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 3,0 Mio. € gemäß Gewinnabführungsvertrag nicht abgeführt, sondern mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

4.2 Finanzlage

Das Eigenkapital betrug zum 30. Juni 2025 40,6 Mio. € (Vorjahr: 37,6 Mio.€), was einer Eigenkapitalquote von 20,6 % (Vorjahr: 18,8 %) entspricht. Der Anstieg der Eigenkapitalquote ist auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres sowie die leicht rückläufige Bilanzsumme zurückzuführen.

Die eigenen Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von EUR 70.028 hat die Wella Germany für die Übertragung der, im Rahmen des Verkaufs und der Übertragung der Geschäftsanteile und sonstiger konzerninterner Forderungen an die Coty Germany Holding GmbH, resultierenden Forderungen an die Coty Germany Holding GmbH erhalten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024/2025 auf 23,4 Mio. € (Vorjahr: 19,7 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein verbessertes operatives Ergebnis sowie Veränderungen im Working Capital, insbesondere den Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (ohne Berücksichtigung der Veränderung der Cash-Pool Forderungen), zurückzuführen.

Dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit standen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 23,4 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) gegenüber, die überwiegend aus dem Aufbau der Cash-Pool-Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren. Der Finanzmittelbestand, definiert als Summe aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich.

Die Wella Germany ist in das Cash-Pooling-Verfahren der Wella Gruppe eingebunden. Zum 30. Juni 2025 bestand eine Cash-Pool-Forderung in Höhe von 14,3 Mio. € (Vorjahr: Verbindlichkeit -4,7 Mio. €) gegenüber dem Cash-Pool-Träger Wella Treasury Ltd., London, Großbritannien.

4.3 Vermögenslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Vermögenslage zum 30. Juni 2025 stellen sich für die Wella Germany wie folgt dar:

(in Mio. €)	30.06.2025	30.06.2024	Veränderung
Bilanzsumme	197,1	199,6	-2,5
Anlagevermögen	155,2	161,5	-6,3
Umlaufvermögen	40,2	36,4	3,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	1,0	-0,3
Eigenkapital	40,6	37,6	3,0
Rückstellungen	133,2	139,7	-6,5
Verbindlichkeiten	23,3	22,2	1,1
- davon gegenüber verbundenen Unternehmen	8,5	4,8	3,7
Sachanlagen in % des Anlagevermögens	6,1%	6,9%	-0,8%
Immaterielle Vermögensgegenstände in % des Anlagevermögens	6,6%	11,5%	-4,9%
EK-Quote	20,6%	18,8%	-1,8%

Das Anlagevermögen enthält im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 85,8 Mio. € (Vorjahr: 85,8 Mio. €).

Anteile an verbundenen Unternehmen	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH, Darmstadt	84.024	84.024
Wella Argentina S.r.L, Buenos Aires, Argentinien	1.782	1.782
	85.806	85.806

Im Geschäftsjahr sind Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 3,5 Mio. € zugegangen.

Zum 30. Juni 2025 beliefen sich die langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf 47,1 Mio. € (Vorjahr: 43,7 Mio. €). Darin enthalten ist ein langfristiges Darlehen an die Gesellschafterin Wella Company Holding in Höhe von TEUR 15.228 zuzüglich darauf entfallender Zinsen von TEUR 2.564 (Vorjahr: TEUR 1.234). Vereinbarungsgemäß wurde der Verlustausgleichsanspruch aus dem Ergebnisabführungsvertrag des Geschäftsjahres 2021/2022 nicht durch Zahlung beglichen, sondern durch ein konzerninternes Darlehen aufgeschoben.

Zudem sind unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen Cash-Pool-Guthaben aus dem Jahr 2023 in Höhe von TEUR 25.000 zuzüglich TEUR 4.355 (Vorjahr: TEUR 2.210) kapitalisierter Zinsen ausgewiesen. Das Cash-Pool-Guthaben wurde mit Wirkung zum 31. Juli 2023 in ein langfristiges Darlehen an die Wella Treasury Ltd. umgewandelt.

Daneben enthält das Anlagevermögen den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb des Dienstleistungsgeschäfts von der Procter & Gamble Service GmbH mit einem Buchwert von 2,4 Mio. €. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde planmäßig in Höhe von 1,9 Mio. € abgeschrieben.

Im Rahmen der Einbringung der Geschäftsbereiche Professional Beauty und Retail Hair wurde von der Coty Beauty Germany GmbH zum 01.07.2020 ein Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 39,1 Mio. € übertragen und planmäßig in Höhe von 6,3 Mio. € abgeschrieben. Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt zum 30.06.2025 7,8 Mio. €.

Die Wella Germany ist ausschließlich in gemieteten Räumen tätig. Sie weist in ihrem Sachanlagevermögen im Wesentlichen Einbauten und Einrichtungen in den salonrelevanten Education und Trainingscenter der Marke „Wella“ aus sowie Displays als Verkaufsinstrument in der Konsumgüterindustrie. Die Gesellschaft hat in der abgelaufenen Periode 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €) in das Sachanlagevermögen investiert.

Das Umlaufvermögen wird insbesondere durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 21,7 Mio. € (Vorjahr: 22,7 Mio. €) sowie durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 14,9 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) geprägt. Aufgrund des Geschäftsmodells als Vertriebsgesellschaft mit beschränktem Risikoprofil werden Produkte erst im Rahmen des Verkaufs an den Kunden konzernintern eingekauft, weswegen Vorräte nur in geringem Umfang von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) bestehen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Cash-Pool Forderungen 14,3 Mio. € (Vorjahr: Verbindlichkeit -8,7 Mio. €).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus Steuer-Vorauszahlungen 2025 (TEUR 1.452) sowie aus Forschungszulagen nach § 6 FZulG (TEUR 1.012) ausgewiesen.

Die Wella Germany weist zum Stichtag nur einen niedrigen Bestand an liquiden Mittel aus, da die Gesellschaft in das Cash-Pool Verfahren der Wella Treasury Ltd., London, Großbritannien, integriert ist.

Die Rückstellungen in Höhe von 133,2 Mio. € (Vorjahr: 139,7 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 91,4 Mio. € (Vorjahr: 103,8 Mio. €). Die sonstigen Rückstellungen betragen 41,4 Mio. € und sind gegenüber dem Vorjahr (36,0 Mio. €) um 5,4 Mio. € gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der höheren Rückstellung für Mitarbeiterboni in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) sowie der Abfindungsrückstellung von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich zum 30. Juni 2025 auf 10,3 Mio. € (Vorjahr: 11,1 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 8,5 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €).

5. Angaben gemäß § 289f. Abs. 4 HGB

Für den Anteil von Frauen in Führungspositionen gibt es Wella-konzernweit eine Zielvorgabe von 50%, zu erreichen bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2026. Diese Zielvorgabe wurde in einem formellen Gesellschafterbeschluss und im Beschluss der Geschäftsführung der Wella Germany vom 21. Dezember 2022 festgehalten. Die Zielgröße wird festgelegt sowohl für den Frauenanteil im Aufsichtsrat (3 von 5 Mitgliedern) als auch für den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung (1 von 2 Mitgliedern) und in der ersten und zweiten Führungsebene der Gesellschaft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag bei der Wella Germany GmbH der Frauenanteil in der Geschäftsführung bei 0 % und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung bei jeweils 26,3 % (Vorjahr: 30 %). Im Aufsichtsrat liegt der Frauenanteil zum 30. Juni 2025 bei 20 % (Vorjahr: 50 %). Zum Stichtag war eines der fünf Mitglieder weiblich (Vorjahr: drei von sechs Mitgliedern, 50 %).

6. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Als konzerninterner Limited Risk Distributor und Dienstleister mit einem durch die Vertragsgestaltung mit dem Vertragspartner Wella International Operations Switzerland S.á.r.l., Petit-Lancy, Schweiz begrenzten Risiko- und Chancenprofil ist die Wella Germany insbesondere folgenden Geschäftsrisiken, teilweise nur mittelbar über die vom Prinzipal beauftragten Absatz- und Leistungsvolumina, ausgesetzt:

Der Gesellschaft ist im Rahmen des bestehenden Vergütungsmodells grundsätzlich die Erstattung ihrer für die Leistungserbringung anfallenden Aufwendungen zuzüglich einer garantierten Marge vertraglich zugesichert.

Als Distributor für Kosmetikartikel und Erbringer von Forschungsdienstleistungen ist das Unternehmen abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und weltweit.

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland ist geprägt von einer zurückhaltenden Konsumbereitschaft, die sich allerdings gegenüber der unmittelbaren Vergangenheit verbessert. Dies wird sich auch positiv auf die weitere Geschäftsentwicklung auswirken.

Der Anteil der Kundinnen und Kunden, die im Salon eine Dienstleistung in Anspruch nehmen, geht zurück, ebenso wie die Häufigkeit ihrer Besuche. Gleichzeitig verzeichnet der Online-Handel eine positive Umsatzentwicklung. Diese Trends bringen sowohl Risiken als auch Chancen für die zukünftige Geschäftsentwicklung mit sich. Die Geschäftsführung von Wella Germany beobachtet die Risiken im Geschäftsbetrieb und ergreift bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen.

Die beschriebenen Änderungen des Konsumentenverhaltens und der Kundenlandschaft sind gesamthaft als Chance zu bewerten, da die Wella Germany über einen hauseigenen Forschungsbereich verfügt und sowohl der Retail Hair als auch der Professional Beauty Bereich nahe am Markt und den Konsumenten und Kundenbedürfnissen ist.

Die Werthaltigkeit der gehaltenen Beteiligungen wird durch die konzernweiten Kontroll- und Steuerungsmechanismen überwacht.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist wesentlich von der bestehenden Cash-Pool Vereinbarung und der Zahlungsfähigkeit des Cash-Pool Führers abhängig. Aktuell gibt es keine Anzeichen für eine mangelnde Zahlungsfähigkeit des Cash-Pool Führers, der Wella Treasury Ltd., London, Großbritannien. Aufgrund der Erfahrungshistorie und der Einbindung der Gesellschaft in den Wella Konzern wird das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt.

Die Beteiligungen an der HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH und an der Wella Argentina S.r.L. sowie die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Es gibt derzeit keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Daher schätzen wir das Risiko der Werthaltigkeit der Finanzanlagen als gering ein.

7. Risikomanagement

Eingeführte Systeme für Controlling und Qualitätssicherung sorgen für ein umfassendes Führungs- und Kontrollsystem. Das Controlling hat dabei strategische und operative Steuerungs- und Kontrollaufgaben. Die finanziellen Risiken werden mittels einer detaillierten Monatsberichtserstattung, die neben den Ist-Zahlen auch eine Abweichungsanalyse von Ist- zu Planwerten beinhaltet, überwacht. Die Planwerte des aktuellen Geschäftsjahres resultieren dabei aus den Vorgaben des strategischen Plans der Wella-Gruppe.

Die Wella Germany ist in das interne Kontrollsystem der Wella-Group eingebunden. Dieses Kontrollsystem wurde mit wenigen Änderungen von der Coty Inc. übernommen und wird von der Wella-Group als System standardisierter Kontrollprozesse zur Risikoüberprüfung in allen Geschäftsbereichen genutzt.

Ein wichtiger Bestandteil dieses Kontrollsystems für das Finanzberichtswesen beinhaltet eine Selbsteinschätzung der Kontrollen, die jährlich in wichtigen Finanzberichtsbereichen der Gruppe durchgeführt und im Rahmen der internen Revision geprüft werden.

Für alle Mitarbeiter gelten die Regeln des weltweiten Wella Company Code of Conduct. Die entsprechenden Inhalte sind von allen Wella Mitarbeitern zu berücksichtigen. Entsprechende Schulungen werden regelmäßig für neue Mitarbeiter durchgeführt.

8. Prognosebericht

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern zu sehen. Aufgrund des Geschäftsmodells ergeben sich die Umsatzerlöse der Bereiche R&D und Services aus den angefallenen Kosten (Kostenbasis) zuzüglich eines Gewinnaufschlags. Dem Segment Produktverkäufe, das aus den Geschäftsbereichen Professional Beauty und Retail Hair besteht, wird eine feste Marge garantiert.

Die Gesamtlaufzeit des Tarifabschlusses endet am 28. Februar 2026. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Informationen über die dann anstehenden Erhöhungen vor. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Inflation gehen wir von einer Erhöhung von 3,00 % zum 01.03.2026 aus. Diese Tarifentgelterhöhungen werden sich im Laufe des nächsten Geschäftsjahres 2025/2026 kostenerhöhend auswirken.

Attraktive Neueinführungen von Produkten und Dienstleistungen in beiden Geschäftsbereichen, Preiserhöhungen, Investitionen in die Organisation und Fortentwicklung unserer Systeme führen im kommenden Geschäftsjahr 2025/2026 zu einem voraussichtlichen Umsatzwachstum im einstelligen Prozentbereich und zu einem Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des Vorjahres.

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird insbesondere von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung gekennzeichnet sein. Die Inflation wird weiterhin Auswirkungen auf die Kostenstruktur der Gesellschaft haben. Diesen wird durch geeignete Gegenmaßnahmen wie Einsparungen und Heben von Synergien entgegengewirkt.

Darmstadt, den 17. April 2026

Wella Germany GmbH

Thomas Bär
(Geschäftsführung)

Henrik Rolf Haverkamp
(Geschäftsführung)

Hector Reguera
(Geschäftsführung)

Wella Germany GmbH, Darmstadt

Bilanz zum 30. Juni 2025

	Stand am 30. Juni 2025 EUR	Stand am 30. Juni 2024 EUR	Stand am 30. Juni 2025 EUR	Stand am 30. Juni 2024 EUR
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.139,31	51.525,34		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.253.257,00	18.455.862,63		
	<u>10.289.396,31</u>	<u>18.507.387,97</u>		
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Mietereinbauten	4.136.694,56	5.575.704,38		
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.270,83	8.935,24		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.090.448,23	5.039.009,26		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.288.308,53	484.087,83		
	<u>9.538.722,15</u>	<u>11.107.736,71</u>		
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	85.805.880,18	85.805.880,18		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47.147.014,36	43.671.853,55		
3. Sonstige Ausleihungen	2.382.406,69	2.405.228,95		
	<u>135.335.301,23</u>	<u>131.882.962,68</u>		
	155.163.419,69	161.498.087,36		
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. <u>Vorräte</u>				
Fertige Erzeugnisse und Waren	192.767,83	80.514,68		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.737.490,44	22.732.467,43		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.888.742,10	9.388.945,01		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.399.105,73	4.228.877,23		
	<u>40.025.338,27</u>	<u>36.350.289,67</u>		
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>				
	13.695,46	0,00		
	40.231.801,56	36.430.804,35		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	676.112,05	975.960,79		
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
	1.001.014,93	662.720,94		
	<u>197.072.348,23</u>	<u>199.567.573,44</u>		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>				
Nennbetrag eigener Anteile	75.000,00	75.000,00		
Ausgegebenes Kapital	-70.028,00	-70.028,00		
	<u>4.972,00</u>	<u>4.972,00</u>		
II. <u>Kapitalrücklage</u>				
	158.592.880,82	158.592.880,82		
III. <u>Verlustvortrag</u>				
	-120.985.428,53	-122.203.247,55		
IV. <u>Jahresüberschuss</u>				
	2.976.790,54	1.217.819,02		
	<u>40.584.242,82</u>	<u>37.607.452,29</u>		
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen	91.422.748,25	103.761.987,45		
2. Steuerrückstellungen	374.328,00	0,00		
3. Sonstige Rückstellungen	41.395.762,36	35.952.465,54		
	<u>133.192.838,61</u>	<u>139.714.452,99</u>		
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	591.098,10		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.305.074,46	11.126.254,95		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.523.124,55	4.831.112,40		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.462.095,79	5.692.230,71		
<i>davon aus Steuern TEUR 3.819 (Vorjahr: TEUR 5.160)</i>				
	<u>23.290.294,80</u>	<u>22.240.696,16</u>		
	197.072.348,23	199.567.573,44		

Wella Germany GmbH, DarmstadtGewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

	01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 EUR	01. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 EUR
1. Umsatzerlöse	258.966.891,96	256.924.722,65
2. Sonstige betriebliche Erträge <i>davon aus Währungsumrechnung TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 15)</i>	3.252.752,97	5.514.587,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe u. für bezogene Waren	-122.222.302,24	-115.611.853,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.544.387,89	-10.175.485,09
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-78.660.287,80	-79.439.696,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung TEUR -7.553 (Vorjahr: TEUR 1.245)</i>	-1.583.780,24	-9.992.045,47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-10.696.032,93	-10.369.598,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon aus Währungsumrechnung TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 19)</i>	-39.617.768,51	-37.156.415,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen TEUR 2.108 (Vorjahr: TEUR 3.285)</i>	5.806.824,19	6.828.518,88
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens <i>davon außerplanmäßige Abschreibung TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 37)</i>	-128.054,90	-37.212,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 164)</i> <i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 53)</i>	-136.134,12	-234.381,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.460.929,96	-5.030.635,89
11. Ergebnis nach Steuern	2.976.790,54	1.220.504,86
12. Sonstige Steuern	0,00	-2.685,84
13. Jahresüberschuss	2.976.790,54	1.217.819,02

ANHANG DER

Wella Germany GmbH, Darmstadt
Eingetragen im Handelsregister Darmstadt unter der Nummer HRB 94871

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss der Wella Germany GmbH mit Sitz in Darmstadt ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes erstellt worden. Nachfolgend wird die Gesellschaft als Wella Germany bezeichnet.

Es finden die Vorschriften für eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgen Restlaufzeitenvermerke im Anhang.

Am 9. November 2021 wurde der Gewinnabführungsvertrag mit der Wella Company Holding GmbH, Frankfurt am Main, abgeschlossen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr fortgeführt.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – soweit erforderlich – außerplanmäßige Abschreibungen. Die Herstellungskosten der Mietereinbauten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die entgeltlich erworbenen **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden planmäßig linear über einen Zeitraum von 10 Jahren gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB abgeschrieben, da ihre Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann. Sofern eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden planmäßig nach der linearen Methode über ihre in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen geschätzte voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerrechtlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800 werden im

Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Entfällt der Grund für eine außerplanmäßige Abschreibung, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, durch den Gesellschafter eingelegte Anteile an verbundenen Unternehmen zu ihrem vorsichtig geschätzten Zeitwert im Zeitpunkt der Einlage, bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt, sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt. Wurden in den Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für eine Wertminderung ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Unter den sonstigen Ausleihungen enthaltene niedrig- oder unverzinsliche Darlehen an Kunden werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt; für erkennbare Risiken sind Einzelwertberichtigungen in erforderlichem Umfang gebildet.

Zur Erfüllung von Altersversorgungs- und Altersteilzeitverpflichtungen sind entsprechende Mittel in Wertpapiere (Investmentfondsanteile) investiert, die die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen. Sie werden von der Mercer Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, bzw. der Deutsche Treuinvest Stiftung, Frankfurt am Main, treuhänderisch für die Gesellschaft verwaltet. Die Wertpapiere werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet ausgewiesen. Der Zeitwert der Wertpapiere entspricht deren Börsen- bzw. Marktwert.

Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis von Mitteilungen der Versicherer zum Aktivwert bewertet, der den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Sofern Rückdeckungsversicherungen an die Versorgungsberechtigten verpfändet und dadurch dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, werden diese als Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Verpflichtungen aus den betreffenden Versorgungszusagen verrechnet ausgewiesen.

Ergibt sich aus den genannten Verrechnungen ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen ausgewiesen. Sollte das Deckungsvermögen die jeweilige Verpflichtung übersteigen, wird diese Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** dargestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden in entsprechender Weise die Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtungen verrechnet.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der Berechnung der latenten Steuern wurde der für den Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen erwartete kombinierte Ertragsteuersatz von aktuell 30,47 % (Vorjahr: 30,48 %) zugrunde gelegt, der Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag umfasst. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Aktivüberhangs wird vom Ansatzwahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei dem Geschäfts- und Firmenwert, Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen sowie aus den steuerrechtlichen Verlustvorträgen. Passive Latenzen ergeben sich aus Verpflichtungen, die gemäß § 5 Abs. 7 EStG steuerbilanziell zu berücksichtigen sind. Insgesamt verbleibt ein aktivischer Überhang, der gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr nicht aktiviert wurde. Der Betrag der nicht angesetzten aktiven Steuerlatenzen beläuft sich auf TEUR 23.209 (Vorjahr: TEUR 24.455).

Die **Pensionsverpflichtungen** sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“-Methode) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins wurde entsprechend dem Wahlrecht gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre laut Deutsche Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Bewertung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren liegen folgende Annahmen zugrunde: Rechnungszinssatz: 1,99 % (Vorjahr: 1,84 %), Gehaltstrend p.a. 2,5 % (Vorjahr: 3,0 %), Rententrend p.a. 1,00 % (Zusagen mit Anpassungsgarantie) und 2,50 % (übrige Zusagen), Beitragsbemessungsgrenzrentrend p.a. 2,5 % (Vorjahr: 3,0 %). Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Erfolgswirkungen aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen einschließlich des Rechnungszinses werden grundsätzlich im Personalaufwand ausgewiesen.

Unter den Rückstellungen für Pensionen ist neben dem nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelten Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen ein **technischer Ausgleichsposten** erfasst. Dieser ergab sich im Rahmen der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Procter & Gamble Service GmbH, Schwalbach am Taunus, zum 23. September 2016 als Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Pensionsverpflichtungen im Erwerbszeitpunkt und dem gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB anzusetzenden Betrag der Pensionsrückstellungen. Der Unterschiedsbetrag war aufgrund der Verwendung eines risikoadäquaten Marktzinssatzes vollständig zinsinduziert. Er wird als Ausgleichsposten gesondert unter den Rückstellungen für Pensionen erfasst und fortgeführt, indem er über die angenommene Duration der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren erfolgswirksam linear aufgelöst wird.

Aufgrund der Übertragung von Pensionsverpflichtungen an die Coty Beauty Germany GmbH im Zuge der Ausgliederung der Geschäftsbereiche Professional Beauty und Retail Hair wurde der Anteil des Ausgleichspostens, der auf die übertragenen Pensionen entfiel (17.782 TEUR), zum Stichtag 01.07.2020 gegen die Kapitalrücklage aufgelöst. Der Restbuchwert in Höhe von 19.830 TEUR wird über die verbleibende Restnutzungsdauer von 135 Monaten aufgelöst. Die Auflösung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024/25 beträgt TEUR 1.762 und wird unter den Aufwendungen für Altersversorgung aufwandsmindernd erfasst. Der Ausgleichsposten beläuft sich zum 30. Juni 2025 auf TEUR 11.016 (Vorjahr: TEUR 12.779).

Der Unterschiedsbetrag zwischen den mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und den mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben

Geschäftsjahre bewerteten Pensionsverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 2.108. Aufgrund des dargestellten Zeitwertansatzes der Pensionsverpflichtungen im Erwerbszeitpunkt übersteigt der zum 30. Juni 2025 unter Einbeziehung des zinsinduzierten Unterschiedsbetrags berücksichtigte Bilanzansatz der Pensionsverpflichtungen den mit einem siebenjährigen Durchschnittszins nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelten Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden notwendigen Erfüllungsbeträgen bemessen. Erwartete zukünftige Kostensteigerungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind nicht kursgesichert und werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen nicht.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Anlagevermögen

Eine Aufgliederung des Anlagevermögens und seiner Entwicklung befindet sich im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Das Anlagevermögen enthält im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 85.806 (Vorjahr: TEUR 85.806).

Im Geschäftsjahr sind Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.475 zugegangen. Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um ein langfristiges Darlehen an die Gesellschafterin Wella Company Holding (TEUR 15.228) zuzüglich darauf entfallene Zinsen (TEUR 2.564). Vereinbarungsgemäß wurde der Verlustausgleichsanspruch aus dem Ergebnisabführungsvertrag des Geschäftsjahres 2021/2022 nicht durch Zahlung beglichen, sondern durch ein konzerninternes Darlehen aufgeschoben.

Zudem sind unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen Cash-Pool-Guthaben in Höhe von TEUR 25.000 zuzüglich TEUR 4.355 kapitalisierter Zinsen ausgewiesen. Das Cash-Pool-Guthaben wurde mit Wirkung zum 31. Juli 2023 in ein langfristiges Darlehen an die Wella Treasury Ltd. umgewandelt.

Daneben enthält das Anlagevermögen die fortgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb des Dienstleistungsgeschäfts von der Procter & Gamble Service GmbH sowie aus der Einbringung der Geschäftsbereiche Professional Beauty und Retail Hair von der Coty Beauty Germany GmbH zum 30. Juni 2025 in Höhe von insgesamt TEUR 10.253 (Vorjahr: TEUR 18.456).

Zum Anteilsbesitz werden nach § 285 Nr. 11 und 11a HGB folgenden Angaben gemacht:

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteils- besitz in %	Eigenkapital in Mio EUR	Jahresergebnis in Mio EUR
<u>Unmittelbare Beteiligungen</u>			
HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH, Darmstadt ²⁾	100	116,8	7,9
Wella Argentina S.r.L, Buenos Aires, Argentinien ¹⁾³⁾	100	2,2	-0,3

¹⁾ Wella Argentina S.r.L: 98% unmittelbar und 2% mittelbar

²⁾ gemäß ungeprüftem Jahresabschluss zum 30.06.2025

³⁾ gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 30.06.2024

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	30.06.2025	davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	30.06.2024	davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.737	0	22.732	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.889	0	9.389	0
- davon gegen Gesellschafter	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.399	0	4.229	0
	40.025	0	36.350	0

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Cash-Pool-Forderungen (TEUR 14.326).

Sofern zum Bilanzstichtag die Aufrechnungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt ein saldierter Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten.

	30.06.2025	30.06.2024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	TEUR	TEUR
Cash-Pool	14.326	0
Forderungen		
Lieferungen und Leistungen	15.967	17.896
Sonstige	263	724
	<hr/> 30.556	<hr/> 18.620
damit saldierte sonstige Verbindlichkeiten	-15.667	-9.231
	<hr/> 14.889	<hr/> 9.389

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus Steuer-Vorauszahlungen 2025 (TEUR 1.452) sowie aus Forschungszulagen nach § 6 FZulG (TEUR 1.012) ausgewiesen.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die Position beinhaltet den aktivischen Saldo von TEUR 1.001, der sich ergibt aus dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 328) verrechnet mit dem zum beizulegenden Zeitwert der Investmentfondsanteile bewerteten Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Absatz 2 HGB in Höhe von TEUR 1.032 (Vorjahr: TEUR 991). In den Vorjahren ergab sich rechnerisch ein aktivischer Saldo, der unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wurde. Die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile betragen TEUR 960 (Vorjahr: TEUR 960).

PASSIVA

Eigenkapital

Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt TEUR 75 (Vorjahr: TEUR 75).

Aus dem Verkauf und der Übertragung der Geschäftsanteile und sonstiger konzerninterner Forderungen an die Coty Germany Holding GmbH und der anschließenden Übertragung der daraus resultierenden Forderungen an die Coty Germany Holding GmbH im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die Wella Germany im Gegenzug eigene Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von EUR 70.028 erhalten. Der Nennbetrag der erworbenen Anteile wurde in der Bilanz offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten

der eigenen Anteile (TEUR 1.120.878) wurde gemäß § 272 Abs. 1a HGB mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Die verbleibenden Anteile werden zum Bilanzstichtag von der Wella Company Holding GmbH, Frankfurt am Main, gehalten.

Der gemäß § 268 Abs. 8 HGB anzugebende Betrag aus der Bewertung von Deckungsvermögen mit dem beizulegenden Zeitwert beläuft sich auf TEUR 20.355 abzüglich passiver latenter Steuern. Der Betrag ergibt sich aus der Differenz der Zeitwerte des Deckungsvermögens (TEUR 56.199) zu dessen Anschaffungskosten (TEUR 35.844).

Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens werden nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet ausgewiesen.

	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
Erfüllungsbetrag unmittelbarer Versorgungszusagen	136.605	140.860
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen	-56.199	-49.877
	80.406	90.983
Technischer Ausgleichsposten	11.017	12.779
	91.423	103.762

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen kundenbezogene Rückstellungen wie Kundenboni, Rabatte, Marketing- und Werbeaktivitäten TEUR 18.976 (Vorjahr: TEUR 18.494) und mitarbeiterbezogene Rückstellungen wie für Jubiläum TEUR 2.853 (Vorjahr: TEUR 2.933), nicht genommenen Urlaub TEUR 1.809 (Vorjahr: TEUR 1.763), Weihnachtsgeld TEUR 2.220 (Vorjahr: TEUR 2.044), Abfindungsrückstellung TEUR 5.328 (Vorjahr: TEUR 2.672) sowie für Mitarbeiterboni TEUR 4.629 (Vorjahr: TEUR 3.155) und sonstige Leistungen TEUR 407 (Vorjahr: TEUR 528).

Verbindlichkeiten

		davon			davon	
		Restlaufzeit	mehr		Restlaufzeit	mehr
	30.06.2025	bis zu 1 Jahr	als	30.06.2024	bis zu 1 Jahr	1 Jahr
	TEUR	TEUR	1 Jahr	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	591	591	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.305	10.305	0	11.126	11.126	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.523	8.523	0	4.831	4.831	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.462	4.462	0	5.692	5.692	0
	23.290	23.290	0	22.241	22.241	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Wella International Operations Switzerland Sàrl in Höhe von TEUR 8.447. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen laufende Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	30.06.2025
	TEUR
Miet- und Leasingverpflichtungen	
- fällig innerhalb von 5 Jahren	29.601
- fällig nach 5 Jahren	43.431
	73.032

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aufgrund von Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 6.765 (Vorjahr: TEUR 5.674). Diese Bürgschaften bestehen gegenüber Kreditinstituten zur Absicherung von Kundendarlehen sowie zugunsten von Vermietern von Gewerbeimmobilien. Das Risiko der Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft wird als gering eingeschätzt, da die betroffenen Kunden auf Zahlungsfähigkeit überprüft werden und die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen diese Kunden keine Hinweise auf erhöhte Ausfallrisiken erkennen lässt.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb des 60 % Anteils an der neuen Wella Gruppe durch KKR wurde am 16. Juni 2020 von der Erwerbergruppe, vertreten durch die Rainbow UK Holdco Limited, London,

Großbritannien, ein Kreditvertrag abgeschlossen (Senior Facilities Agreement), dem die Wella Germany GmbH zusammen mit der HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH, der Wella Company Holding GmbH und der Wella Germany Holding GmbH in einer zugehörigen Gläubigervereinbarung (Intercreditor Agreement) als Garantiegeber im Rahmen eines Gewährleistungsvertrages beigetreten sind. Am 1. Februar 2022 erfolgte auf Basis des Senior Facilities Agreement (geändert am 23. Februar, 20. Mai und 1. August 2022) eine Refinanzierung. Die dazugehörige Gläubigervereinbarung wurde im Geschäftsjahr zu unveränderten Bedingungen erneuert. Insgesamt wurden zum 30.06.2025 unter dem Kreditvertrag Mittel in Höhe von TUSD 2.325.646 bereitgestellt.

Die Wella Germany stellt über die genannte Garantie hinaus Sicherheiten in Form einer Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften sowie der Verpfändung der in Deutschland geführten Bankkonten. Die Sicherheiten dienen vollumfänglich und grundsätzlich unbeschränkt der Besicherung der bereitgestellten Mittel. Allerdings enthalten die Sicherheiten und auch die im Kreditvertrag enthaltene Garantie Beschränkungen, die eine Insolvenz der Wella Germany und eine Haftung der Geschäftsführung ausschließen sollten.

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Beschränkungen zur Vermeidung einer Insolvenz der beteiligten Gesellschaft beträgt die maximale Möglichkeit der Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen TEUR 47.274.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Tätigkeitsbereiche und Regionen:

	2024/2025	2023/2024
Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereich	TEUR	TEUR
Produktverkäufe	202.492	198.673
Forschung und Entwicklung	48.209	49.519
Dienstleistungsgeschäft	8.266	8.733
	258.967	256.925

Die Umsatzerlöse aus Produktverkäufen wurden ausschließlich innerhalb von Deutschland erzielt. Die Umsatzerlöse aus der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wurden mit verbundenen Unternehmen aus dem europäischen Ausland erzielt. Von den Erträgen aus dem Dienstleistungsgeschäft entfallen TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 360) auf verbundene Unternehmen in Deutschland und TEUR 8.012 (Vorjahr: TEUR 8.733) auf verbundene Unternehmen im europäischen Ausland.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Erträge aus dem Untermietvertrag mit der Coty Beauty Germany GmbH (TEUR 1.711; Vorjahr: TEUR 1.824) und periodenfremde Erträge aus Forschungszulagen nach § 6 FZuLG (TEUR 994) ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 130.766 (Vorjahr: TEUR 125.787) besteht im Wesentlichen aus Aufwendungen für bezogene Waren TEUR 122.222 (Vorjahr: TEUR 115.612) und Leistungen TEUR 8.544 (Vorjahr: TEUR 10.175).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen des Geschäftsjahres beinhalten im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen. Zudem sind Sonderabschreibungen in Höhe von TEUR 654 enthalten, die aus der Anpassung der Nutzungsdauer von Mieteinbauten resultieren.

Wie im Vorjahr sind TEUR 1.946 planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert aus dem Erwerb des Dienstleistungsgeschäfts der Procter & Gamble Service GmbH enthalten sowie TEUR 6.257 planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert der von der Coty Beauty Germany eingebrachten Geschäftsbereichen Professional Beauty und Retail Hair.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Werbung und Marketing TEUR 14.529 (Vorjahr: TEUR 12.552), Aufwendungen für Miete und Nebenkosten TEUR 9.612 (Vorjahr: TEUR 10.871) sowie für Instandhaltung TEUR 2.583 (Vorjahr: TEUR 2.860). Für die Beantragung von Forschungszulagen sind TEUR 746 angefallen.

Zinsergebnis

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus dem Deckungsvermögen der Pensionen (TEUR 4.690; Vorjahr: TEUR 5.728) enthalten. Sie werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.582 (Vorjahr: TEUR 2.443) verrechnet ausgewiesen. Somit ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsen und ähnliche Erträge aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 2.108 (Vorjahr: TEUR 3.285). Darüber hinaus sind Erträge gegenüber der Wella Treasury Ltd. aus dem Cash Pooling (TEUR 2.285; Vorjahr: TEUR 2.261) und gegenüber der Wella Company Holding GmbH (TEUR 1.330; Vorjahr: TEUR 1.234) aus dem langfristigen Darlehen enthalten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen gegenüber der Wella Treasury Ltd. aus dem Cash Pooling (TEUR 59; Vorjahr: TEUR 164) sowie aus der Aufzinsung der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen (TEUR 55; Vorjahr: TEUR 53).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen Kapitalertragsteuer und betreffen den Veranlagungszeitraum 2024. Aktive latente Steuern auf temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz und korrespondierende latente Steuererträge wurden nicht erfasst. Steueraufwendungen oder Steuererträge fallen bei Anwendung der neuen Gesetze zur Mindestbesteuerung nach § 274 Abs. 3 Nr. 2 und § 285 Nr. 30a HGB nicht an.

5. SONSTIGE ANGABEN

Mitglieder der Geschäftsführung

Thomas Bär, Market CFO DACH

Dr. Henrik Rolf Haverkamp, General Manager Professional Beauty DACH

Hector Reguera, SVP Global Commercial Finance (seit 18.11.2025)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Richard Heinritz, Country Manager Austria, Vorsitzender (seit 1. Januar 2025)

Markus Lesmeister, Betriebsratsvorsitzender

Peter Coles, Chief Scientific Officer, Stellvertretender Vorsitzender

Maria Krones, Senior People Director DACH (seit 5. Mai 2025)

Alexander Paul Ripper, Director End-Consumer Sales DACH

Dragan Krajacic, Supply Chain Logistics DC Analyst (seit 12. Mai 2025)

Herminie Simonetta, Chief Legal Officer, Vorsitzende (bis 23. Juli 2024)

Andy Kaddatz, Vice President HR DACH, Stellvertretender Vorsitzender (bis 12. Dezember 2024)

Ilkan Eryagci, Vice President HR DACH, Vorsitzende ab 24. Juli 2024 (bis 31. Dezember 2024)

Barbara Günthel, Gesamtbetriebsratvorsitzende (bis 12. Mai 2025)

Bezüge haben die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024/25 nicht erhalten.

Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind vom gesetzlichen Abschlussprüfer Honorare in Höhe von TEUR 86 (Vorjahr: TEUR 90) berechnet worden. Diese betrafen ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	2024/2025	2023/2024
Außertarifliche Angestellte	231	236
Tarifliche Angestellte	465	480
	696	716

Konzernzugehörigkeit

Die Wella Germany gehört zur weltweiten Wella Gruppe. Die Rainbow UK MidCo2 Ltd., London, Großbritannien, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Konzernkreis nach den Vorschriften der IFRS (International Financial Reporting Standards) auf. Die Befreiung sowie der Wella Company Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben werden. Die Gesellschaft selbst ist dadurch gemäß § 292 HGB von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses befreit.

Im befreienden Konzernabschluss der Wella Group kamen insbesondere folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung, die in folgender Hinsicht von deutschem Recht abweichen:

- Geschäfts- oder Firmenwerte entstehen nur, soweit Unterschiedsbeträge nicht auf die Abgeltung identifizierbarer immaterieller Vermögensgegenstände zurückgeführt werden können. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben.
- Im Konzernabschluss kommen aktive latente Steuern für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und steuerbilanziellen Bewertungsvorschriften zum Ansatz. Nach HGB besteht ein Aktivierungswahlrecht für den über die passiven latenten Steuern hinausgehenden Aktivüberhang, das die Gesellschaft nicht in Anspruch nimmt.
- Im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen wird der jeweils aktuelle Kapitalmarktzins zugrunde gelegt.
- Nach IFRS bilanziert die Gesellschaft für Leasinggegenstände, die dem Leasinggeber zugeordnet werden, ein Nutzungsrecht bei gleichzeitiger Passivierung einer korrespondierenden Verbindlichkeit. Nach HGB werden die Leasingraten sofort als Aufwand gebucht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Gemäß Gewinnabführungsvertrag mit der Wella Company Holding GmbH, Darmstadt, wird der Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 2.977 mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Darmstadt, den 17. April 2026

Wella Germany GmbH

Thomas Bär
(Geschäftsführung)

Henrik Rolf Haverkamp
(Geschäftsführung)

Hector Reguera
(Geschäftsführung)

Wella Germany GmbH, Darmstadt

Anlagenspiegel zum 30.06.2025

in TEUR

	historische ANSCHAFKUNGSKOSTEN				kumulierte ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE			
	01.07.2024	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	30.06.2025	01.07.2024	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge/ Zuschreibungen	30.06.2025	30.06.2025	30.06.2024
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	336	0	0	0	336	284	14	0	0	299	36	51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	97.963	0	0	0	97.963	79.508	8.203	0	0	87.711	10.253	18.456
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.299	0	0	0	98.299	79.791	8.217	0	0	88.009	10.289	18.507
1. Mietereinbauten	16.917	0	0	0	16.917	11.341	1.439	0	0	12.780	4.137	5.576
2. Technische Anlagen und Maschinen	23	18	0	0	41	14	4	0	0	18	23	9
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.849	45	43	-10	18.928	13.811	1.036	0	-10	14.838	4.090	5.039
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	484	848	-43	0	1.288	0	0	0	0	0	1.288	484
II. Sachanlagen	36.273	911	0	-10	37.173	25.166	2.479	0	-10	27.634	9.539	11.108
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	85.806	0	0	0	85.806	0	0	0	0	0	85.806	85.806
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	43.672	3.475	0	0	47.147	0	0	0	0	0	47.147	43.672
3. Sonstige Ausleihungen	3.597	0	0	-101	3.496	1.192	0	0	-78	1.114	2.382	2.405
III. Finanzanlagen	133.074	3.475	0	-101	136.447	1.192	0	0	-78	1.114	135.335	131.883
ANLAGEVERMÖGEN	267.647	4.386	0	-111	271.922	106.149	10.696	0	-88	116.759	155.163	161.498

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wella Germany GmbH, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wella Germany GmbH, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wella Germany GmbH, Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- planen wir die Jahresabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen des Unternehmens bzw. von dessen Geschäftsbereichen einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. April 2026

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marlene Müller
Wirtschaftsprüfer

Michaela Bianca Schulte
Wirtschaftsprüferin